

Formblatt E 2_____
Land_____
Datum

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung
Referat SW 36
Krausenstraße 17 - 20
10117 Berlin

Nachträglicher Mittelabruf für geleistete Wohngeldzahlungen im Jahr _____

Es ist beabsichtigt, als Erstattung nach § 32 WoGG (Fassung 2009) für geleistetes Wohngeld nachträglich für das Jahr _____ Mittel

in Höhe von _____ Euro

abzurufen. Bei dem Betrag handelt es sich um

	Wohngeld	Besonderer Mietzuschuss	Insgesamt
Ausgezahlt vom Land	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro
Erstattung vom Bund (50 %)	_____ Euro	_____ Euro	_____ Euro

Die Begründung für den verspäteten Abruf ist in einer Anlage wie folgt dargestellt:

- Zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts, aus dem sich die Begründung des Erstattungsanspruchs ergibt,
- Darlegung des Zeitraums, auf den sich der Erstattungsanspruch bezieht, und der Gründe für die nachträgliche Geltendmachung,
- Darlegung, dass bei der Geltendmachung des nachträglichen Erstattungsanspruchs die Nummern 32.01 bis 32.06 WoGVwV 2009 bzw. die Anforderungen des Erlasses des BMVBW vom 08.02.2002 über die Erstattung von Wohngeldzahlungen durch den Bund nach § 32 WoGG (Fassung 2009) beachtet worden sind.

Es wird versichert, dass die Zahlung des Wohngeldes auf Grund vorliegender zahlungsbegründender Unterlagen erfolgt ist. Um Zustimmung für den Abruf des oben genannten Betrages wird gebeten.

Sachlich und rechnerisch richtig:

Name - Funktion